Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/260/14

Vorlage-Nr.:
2208/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	16.06.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Baumaßnahme Offene Ganztagsschule im Primarbereich
Planungs-/Ausbaustand 31.01.2008
0613/2008

Bezug nehmend auf die vor der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 25.02.2008 durchgeführte OGTS-Rundfahrt weist RM Ott darauf hin, dass aus Sicht der SPD-Fraktion einige Aspekte im Nachgang zur Rundfahrt durchaus noch diskutiert werden sollten. Beispielsweise stelle sich ihm die Frage – ohne die Qualität in Abrede stellen zu wollen - ob die OGTS Irisweg in Köln-Porz-Zündorf auch anders hätte gebaut werden können, da bereits ein Jahr nach Fertigstellung der OGTS die Verschmutzungen an den Wänden erkennbar seien. In diesem Zusammenhang erinnert er an das bereits vor einigen Sitzungen vorgetragene Anliegen des Ausschusses, zur besseren „Meinungsfindung“ bzw. zum Vergleich eine Darstellung eines Muster-/Standardbaues mit entsprechenden
Kostenangaben zu erhalten.

RM Hamm merkt seitens der CDU-Fraktion an, dass darüber hinaus auch von Interesse sei, wie die Verwaltung gedenke, künftig zu agieren, beispielsweise im Hinblick auf den Wegfall der Förderung durch den Bund. Auch bitte er in diesem Zusammenhang darzustellen, welche Unterschiede sich möglicherweise aus der eigenen städtischen Planung einerseits und dem ÖPP-Modell andererseits ergeben; er habe den Eindruck gewonnen, dass der ÖPPInvestor eine möglichst sparsame Bauausführung bevorzugt und sich strikt an den vorgegebenen Rahmen gehalten habe.

SE Ruffen erklärt, dass die Verwaltung ihres Erachtens nicht die Kostenstandards, sondern vielmehr die Qualitätsstandards im Hinblick auf den Innenausbau darstellen sollte. Bei der Rundfahrt habe sie sich beispielsweise die Frage gestellt, warum in einer Grundschule eine Türhöhe von 2,30 m notwendig sei.

SE Winnen fügt ergänzend hinzu, dass auch die Materialien der Fensterrahmen sehr unterschiedlich gewesen seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Verschmutzung der Wandflächen in der Schule Irisweg über die üblichen Gebrauchsspuren hinaus ist der Verwaltung nicht bekannt. Durch die gestalterisch ansprechende und kindgerechte farbige Wandgestaltung konnte auf schmutzempfindlichere, weiße Wandflächen weitgehend verzichtet werden. Grundsätzlich legt die Gebäudewirtschaft trotz höherer Investitionskosten Wert auf möglichst unempfindliche Wandoberflächen in Fluren. Besonders geeignet ist hierfür z.B. Klinker. Dies lässt sich jedoch nicht in jedem architektonischen Konzept umsetzen. Hinsichtlich eines Muster-/Standardbaus mit entsprechenden Kostenangaben ist festzustellen, dass die Verwaltung zur Zeit die bestehenden Bau- und Qualitätsausstattungsstandards (BQA) überarbeitet und eine Kostenanalyse über die im vergangenen Jahr fertig gestellten Neubaumaßnahmen dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorlegen wird.

Nach Wegfall der Förderung durch den Bund bei OGTS-Maßnahmen wird die Verwaltung weiterhin die Kapazitäten auf OGTS-Plätze ausbauen.

Der Stadt Köln wurden für 17.450 Plätze Investitionsmittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) bewilligt. Darüber hinausgehende Zuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln stehen nicht mehr zur Verfügung, da das Programm ausgeschöpft ist.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Offenen Ganztagsschule um 1.350 Plätze wird ggfls. die Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien erforderlich. Dies ist jeweils in Abhängigkeit der Erhöhung zu sehen. Der Mehrbedarf beträgt in 73 Schulen zwischen 5 und 50 Plätzen. Geringfügige Ausdehnungen sind im Rahmen der vorhandenen Ausstattung möglich, umfangreichere bedürfen der Ergänzung von Einrichtung und Material. Hierfür können bislang noch nicht verbrauchte bzw. aufgrund von Platzreduzierungen freiwerdende IZBB-Mittel verwendet werden.

Die Anmerkungen, dass der ÖPP-Investor eine möglichst sparsame Bauausführung bevorzugt, kann seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden. Es werden Sanierungen und Neubaumaßnahmen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik gefordert. Generell ist zu beachten, dass es sich bei diesen Bauvorhaben um öffentliche Gebäude handelt. Die Qualität der Architektur sollte entsprechend sein. Vom Bieter ist ein Farb- und Materialkonzept zu entwickeln und im weiteren Projektverlauf zusammen mit den sonstigen gestalterischen Details der Gebäudesanierungen und Neubaumaßnahmen mit der Auftraggeberin abzustimmen. Zielstellung ist für alle Planungen und Ausführungen eine gesamtwirtschaftliche Lösung unter Berücksichtigung der von der Auftraggeberin gestellten Anforderungen und deren Umsetzung in Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung. Als Grundsatz für die Sanierung, den Neubau und den Betrieb der Schulgebäude gilt die Wahl von Methoden und Verfahren, die nachhaltig und wirtschaftlich sind und zu gestalterisch einwandfreien Lösungen führen. Die angemahnten Ausbaustandards und Qualitäten werden mit den bestehenden Bau- und Qualitätsstandards (BQA) erfüllt.

Bzgl. der angesprochenen Türhöhe von 2,30 m kann festgehalten werden, dass sich die Proportionen der Tür harmonisch in den Flur und die Türnischen einfügen. Eine Innentürhöhe von 2,26 m statt 2,13 m ist inzwischen nicht unüblich und führt nicht zu einer relevanten Kostenerhöhung.

Die Fensterprofile als Holz-Aluminium-Verbundkonstruktion wurden zur Erfüllung des Passivhausstandards ausgewählt. Diese Profile bieten den Vorteil einer unempfindlichen und langlebigen Metalloberfläche auf der Außenseite und einer angenehmen Raumatmosphäre für die Schüler durch die Holzoberfläche auf der Innenseite.